

Richtlinie

**Schulraumplanung
der Schule Wetzikon**

vom 26. November 2024

Genehmigungsinstanz:
Schulpflege

Inkraftsetzung:
26. November 2024

Stand:
7. Januar 2026

SR.-Nr.:
201.2

Version:
V2

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung.....	3
Art. 1 Rechtsgrundlagen	3
Art. 2 Geltungsbereich.....	3
Art. 3 Zweck	3
II. Raumplanung.....	3
Art. 4 Grundlagen.....	3
Art. 5 Überarbeitung.....	4
Art. 6 Schülerzuteilungsplanung.....	4
Art. 7 Ausgleichszimmer	4
III. Raumkonzept.....	5
Art. 8 Grundsatz	5
Art. 9 Klassengrößen.....	6
Art. 10 Raumbedarf	6
Art. 11 Projektgruppe	6
Art. 12 Standardschulzimmer	6
Art. 13 Informationsanzeigen	6
Art. 14 Tagesstrukturen	6
IV. Schlussbestimmungen.....	7
Art. 15 Inkraftsetzung	7
Anhang	8
I. Flächenmasse Schulbetrieb	8

I. Einleitung

Rechtsgrundlagen

Art. 1

Gestützt auf die kantonalen Empfehlungen für Schulhausanlagen und die kantonalen Richtlinien über die Bewilligung von Kinderkrippen erlässt die Schulpflege eine Richtlinie über die Schulraumplanung der Schule Wetzikon.

Geltungsbereich

Art. 2

Diese Richtlinie ist für die Anlagen und Räumlichkeiten der Regelschulen der Schule Wetzikon anwendbar.

Zweck

Art. 3

Die Richtlinie hat zum Ziel, dem Schulbetrieb die notwendigen Räumlichkeiten und Anlagen in entsprechender Qualität zur Verfügung zu stellen. Sie dient zudem als Grundlage für die Planung zukünftiger Bau- oder Umbauvorhaben im Sinne einer Zielvorstellung.

II. Raumplanung

Grundlagen

Art. 4

Zur Sicherstellung einer kurz-, mittel- und langfristigen Planung des Schulraums sowie einer verlässlichen und konstanten Schülerzuteilung über die gesamte Schule Wetzikon besteht eine generelle Schulraumplanung.

Dabei sind die Planungshorizonte fünf, zehn und fünfzehn Jahre ausgewiesen.

Die Schulraumplanung liegt als Bericht "Schülerprognose und Defizitermittlung" vor und basiert u. a. auf folgenden Informationen und Unterlagen:

Schülerprognose

- Kinderzahlen gemäss Einwohnerkontrolle;
- Statistische Jahrbücher des Kantons Zürich;
- Aktuelle Schülerzahlen der Schule Wetzikon;
- Aktuelle Belegungszahlen in den Tagesstrukturen der Schule Wetzikon;
- Fremdschulungszahlen der Schule Wetzikon;
- Baugesuche in Bearbeitung oder bewilligt, aber noch nicht umgesetzt;
- Realisierungshorizont bekannter grösserer Projekte und Entwicklungsbiete;
- Kapazitäten aus der Bau- und Zonenordnung der Stadt Wetzikon;
- Eckpunkte der demographischen Entwicklung aufgrund des Wohnkalkulators der Stadt Wetzikon;
- Bevölkerungsprognose der Stadt (z. B. Berechnung Schutzraumbedarf);

Defizitermittlung

- Aktuelles Schulrauminventar;
- Lehrplan des Kantons Zürich;
- Empfehlungen für Schulhausanlagen (Stand Februar 2022) des Kantons Zürich;
- Richtlinie Schulraumplanung der Schule Wetzikon;
- Belegungspläne der Turnhallen und Schwimmbäder der Schule Wetzikon.

Überarbeitung	Art. 5
	<p>Der Schulraumplanungsbericht wird in der Regel alle drei Jahre gesamthaft überarbeitet und inhaltlich aktualisiert.</p> <p>In den Zwischenjahren werden im Rahmen eines Workshops anfangs Jahr jeweils die Schülerzahlen aus dem Schulraumplanungsbericht mit dem Istzustand verglichen und die Umsetzung der von der Schulpflege im vergangenen Jahr festgelegten Massnahmen bezüglich Planungsstand und Notwendigkeit überprüft und aktualisiert.</p>
Schülerzuteilungsplanung	Art. 6
	<p>Auf der Basis des Schulraumplanungsberichts sowie der jeweils aktuellsten Schülerzahlen wird dreimal pro Jahr eine detaillierte Schülerzuteilungsplanung für die Planungshorizonte fünf, zehn und fünfzehn Jahre erstellt.</p>
Ausgleichszimmer	Art. 7
	<p>Stehen auf einer Schulanlage Gebäudesanierungen oder Neubauten an, werden zum effektiven Gesamtbedarf an Klassenzimmern ein bis zwei Ausgleichszimmer eingeplant.</p>

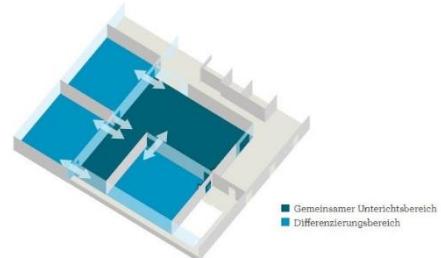
III. Raumkonzept

Grundsatz

Art. 8

Schulräume leisten einen wichtigen Beitrag zum Schulkonzept der Schule Wetzkikon. Dieses verfolgt das Ziel der Inklusion, d. h. die Teilhabe aller Kinder am Unterricht – unabhängig ihrer Begabungen, Schwächen, Herkunft oder körperlichen Konstitutionen.

Damit jede Schülerin und jeder Schüler im eigenen Tempo lernen kann, soll der Unterricht nicht nur als Frontalunterricht im Klassenzimmer, sondern auch in Halbklassen im Gruppenraum oder in Kleingruppen in der Korridorzone stattfinden. Dabei können sich Parallelklassen zu Lernfamilien zusammenschliessen, gemeinsam die nebeneinanderliegenden Klassenzimmer nutzen und sich einen Grossgruppenraum sowie die Korridorzone vor den Klassenzimmern teilen. Damit die Ressourcen der Schule effizienter genutzt werden können, soll in den Lernfamilien die Niveaudifferenzierung noch weiter berücksichtigt und die Zusammenarbeit im Jahrgangsteam gestärkt werden. Es sollen aus Raumgruppen "Cluster" entstehen, in denen Lern- und Unterrichtsräume gemeinsam mit den zugehörigen Differenzierungsbereichen zu Einheiten zusammengefasst werden. Mehrere Klassen verfügen über eine gemeinsame Lernlandschaft.



Alle Bereiche in den "Clustern" und den Erschliessungs- und Aufenthaltszonen sollen möglichst flexibel nutzbar und mit beliebig verstellbarem Material eingerichtet sein.

Die Klassenzimmer müssen so mit Arbeitsplätzen für die Kinder ausgestattet sein, dass sie jeweils den Mittelpunkt des "Clusters" und somit die "Heimat" der Klasse bilden. Dabei muss den Kindern eine konzentrierte und ruhige Arbeitsatmosphäre ermöglicht werden, in der einzeln, in Gruppen und als Klasse gelernt werden kann.

Der Gruppenraum kann jeweils von mehreren Klassen genutzt werden und liegt zentral zwischen zwei Klassenzimmern. Hier können Schülergruppen arbeiten oder für Kurzinputs versammelt werden. Eine Halbklasse mit ca. zwölf Kindern kann für eine Sequenz im Gruppenraum auch unterrichtet werden.

Die Korridorzone soll Arbeitsplätze für Gruppen mit bis zu sechs Kindern bieten. Hier darf diskutiert werden – der Austausch zwischen den Schülerinnen und Schülern steht im Zentrum.

Bei den Eingängen im Erdgeschoss soll in der Verkehrsfläche eine Begegnungszone als einladender Ort des Ankommens, als Treffpunkt zum Verweilen oder zum Warten oder als Pausenraum genutzt werden können.

Der Aussenraum soll in eine aktive Zone (Fussballplatz, Basketballplatz, Klettermöglichkeiten usw.) und in eine ruhigere Zone (Schulgarten, biodiverse Flächen mit Sitzmöglichkeiten, die zum Verweilen einladen usw.) aufgeteilt werden. Zudem soll der Pausenplatz Möglichkeiten für den Unterricht im Freien bieten.

Klassengrössen	Art. 9
Zur Umsetzung des Schulkonzepts der Schule Wetzikon unter Berücksichtigung der kantonalen Vorgaben zur maximalen Klassengrösse sind folgende Klassengrössen als Basis für die Schulraumplanung massgebend:	
Kindergarten	19 ¹ Schülerinnen und Schüler
Primarstufe	21 Schülerinnen und Schüler
Sekundarstufe, Abteilung A	23 Schülerinnen und Schüler
Sekundarstufe, Abteilung B	18 Schülerinnen und Schüler
Raumbedarf	Art. 10
Die Ausführungen über den Bedarf und die Flächen der verschiedenen Räumlichkeiten sind im Anhang I "Flächenmasse Schulbetrieb" aufgeführt.	
Projektgruppe	Art. 11
Bei allen Bauvorhaben wird schulintern eine Projektgruppe gebildet, um die genauen Raumforderungen und die Raumbeziehungen in einem iterativen Verfahren zu definieren.	
In den Projektgruppen sind jeweils vertreten:	
Als Bauherrin	
– die Abteilung Immobilien;	
als Nutzervertrag	
– die Schulleitung;	
– Lehrpersonenvertretungen;	
– die Teamleitung Tagesstrukturen;	
– die Leitung Bildung.	
Standardschulzimmer	Art. 12
Generell verfügen Standardschulzimmer über ein Lavabo mit Ablage ohne weitere Einbauten. Unabhängig von Raumgrösse und -form ist kein Vorne und Hinten definiert.	
In den Schulzimmern gehören die Computerbahnhöfe zur Standardeinrichtung.	
Informationsanzeigen	Art. 13
Im Foyer und in der Pausenhalle sowie im Aussenbereich stehen Bereiche für Informationsanzeigen zur Verfügung.	
Tagesstrukturen	Art. 14
Für die Angebote der Tagesstrukturen steht ein ausreichendes Angebot an Aufenthalts- und Erholungsbereichen am Schulstandort zur Verfügung. Dabei können alle Räumlichkeiten der Schule miteinbezogen werden mit dem Ziel, eine enge Zusammenarbeit der Mitarbeitenden der Tagesstrukturen mit dem pädagogischen Personal aus dem Unterricht zu ermöglichen und zu fördern.	

¹ Geändert mit Beschluss Schulpflege vom 27.01.2026 (SPB Nr. 27)

IV. Schlussbestimmungen

Inkraftsetzung

Art. 15

Die Richtlinie "Schulraumplanung der Schule Wetzikon" wurde von der Schulpflege am 26. November 2024 genehmigt und in Kraft gesetzt.

Die Änderungen der Teilrevision vom 27. Januar 2026 treten per Beschlussdatum in Kraft.²

Artikel	Änderungsbeschrieb	Version	Beschluss (Behörde / Nr. / Datum)
9	Anpassung Schülerzahlen Kindergarten von 18 auf 19 Schülerinnen/Schüler	V2	Nr. 27 / 27.01.2026

² Geändert mit Beschluss Schulpflege vom 27.01.2026 (SPB Nr. 27)

Anhang

I. Flächenmasse Schulbetrieb

	m ²	Kindergarten	Primarstufe	Sekundarstufe	Begründung
Logopädieraum	36	1 x pro Schule, bzw. 2 x pro Schule ab 18 Klassen (für Kindergarten + Primarstufe gemeinsam)			Therapieräume werden nur in den Primarschulen benötigt. Die Sekundarschülerinnen und -schüler besuchen die Therapie in den Primarschulen.
Psychomotorikraum	72	1 x in der Schule Guldisloo 1 x in der Schule Feld			Es werden nur an zwei Schulen Therapieräume benötigt, welche für alle Schülerinnen und Schüler aller Stufen genutzt werden.
Unterricht in Deutsch als Zweitsprache: "DaZ-Startgruppe"	72	1 – 2 x für die gesamte Schule Wetzikon			Neuzuziehende Kinder ohne Deutschkenntnisse werden in einer „DaZ“-Startgruppe zentral zusammen unterrichtet.
Schulleitungsbüro	27				Grösserer Flächenbedarf als in den kantonalen Empfehlungen vorgesehen wegen Zweier-Schulleitungen und Schulleitungsassistenz.
Ausgleichs- und Reserve-Klassenzimmer	72	1 x für alle Kindergärten in Wetzikon	Ein bis zwei Ausgleichszimmer pro Schule		Durch die schwankende Anzahl Abteilungen über ganz Wetzikon haben die genannten Schulen einmal mehr und einmal weniger Klassen.

	m²	Kindergarten	Primarstufe	Sekundarstufe	Begründung
Begabtenförderungszimmer	18		1 x pro Schule	1 x pro Schule	Die Begabtenförderung ergänzt die Begabungsförderung, welche im Rahmen des Regelunterrichts stattfindet. Die Begabtenförderung wird in Kleingruppen oder für Einzelne angeboten. Die Nutzung des Zimmers muss mit anderen Angeboten kombiniert werden können.
"Perspektiven und Prävention PeP"	div	3 Räume für ganz Wetzikon: – 2 Räume à 50 m ² für Time-Outs und Auszeiten von Kindern und Jugendlichen – 1 Raum à 18 m ² für Besprechungen, Beratungen			PeP bietet Auszeiten und Time-Outs für Kinder und Jugendliche aller Stufen an. Ab 2025 ist PeP auch für die Time-Outs von Sekundarschülerinnen und -schüler zuständig. Die drei Räume sollten deshalb nahe beieinander liegen.
Schulinsel / erweiterter Lernraum	72			1 x pro Schule	Die Schulinseln bieten vor Ort niederschwellige Entlastungsmöglichkeiten an.
Sitzungs- und Besprechungszimmer	18		1 x pro Schule bis 12 Klassen 2 x ab 13 Klassen	1 x pro Schule bis 12 Klassen 2 x ab 13 Klassen	Es müssen Räumlichkeiten für Schulische Standortgespräche SSG in grossen Runden, Evaluations-sitzungen für Integrierte Sonderschulungen, Austauschsitzungen usw. zur Verfügung stehen.
Garderobe	20 - 25	1 x pro Klasse für je 21 Kinder	1 x pro Klasse für je 25 Kinder	1 x pro Klasse für je 25 Kinder	

	m2	Kindergarten	Primarstufe	Sekundarstufe	Begründung
--	-----------	---------------------	--------------------	----------------------	-------------------

Fachlehrpersonen Klassenzimmer	72			1 x pro 6 Klassen	In der Sekundarstufe wechseln die Klassen die Klassenzimmer je nach Stundenplan. Zudem arbeiten einige Fachlehrpersonen hochprozentig. Zur Vorbereitung und Durchführung des Unterrichts benötigen diese ein Klassenzimmer.
Gedeckter Eingang		Projektabhängig			
WC		Getrennte Toiletten für Schülerinnen, Schüler und Personal			
Geräteraum aussen	10 - 15	Projektabhängig			
Rasenplatz / Wiese	70 - 100	Projektabhängig			
Trockenplatz	75	Projektabhängig			
Sand- / Kies-an- lage	15 - 25	Projektabhängig			
Aufenthalts- räume Tages- strukturen (Nachmittags- betreuung)		4 m ² pro Kind, welche in den Tagesstrukturen angemeldet sind. Dabei wird für die Planung mit rund 6 % aller Kinder pro Schule im Kindergarten und an der Primarstufe (Betrachtungshorizont ca. 2033/2034) gerechnet. Es müssen aber mindestens zwei Zimmer pro Schule eingeplant werden.			Die kantonalen Empfehlungen für Schulhausanlagen sagen nichts zum Flächenbedarf von Tagesstrukturen aus. Die aufgeführten Bedürfnisse orientieren sich an der kantonalen Richtlinie über die Bewilligung von Kinderkrippen. Grundsätzlich müssen die Räume der Tagesstrukturen erweiterbar geplant werden.

	m ²	Kindergarten	Primarstufe	Sekundarstufe	Begründung

Verpflegungs-räume Tages-strukturen (Mittagstisch)		3 m2 pro Kind, welche für den Mittagstisch angemeldet sind, pro Schule. Dabei wird für die Planung mit rund 16 % aller Kinder pro Schule im Kindergarten und an der Primarstufe (Betrachtungshorizont ca. 2033/2034) gerechnet. Es müssen aber mindestens zwei Zimmer pro Schule eingeplant werden.		Die Durchführung des Mittagstisches darf mit anderen Angeboten der Schule nicht zusammengefasst werden (z.B. kann der Mittagstisch nicht im Singsaal stattfinden, wenn dort bereits Kulissen für Theateraufführungen aufgebaut sind). Grundsätzlich müssen die Räume der Tagesstrukturen erweiterbar geplant werden.
Zahnputzbe-reich Tages-strukturen			1 x pro Mittagstisch	Da alle Schülerinnen und Schüler nach dem Essen jeweils die Zähne putzen müssen, ist genügend Kapazität vorzusehen.
Kleine Küche für Tagesstrukturen			1 x pro Tagesstruktur	Für die Zubereitung von Frühstück, Zvieri usw. ist eine Teeküche mit Lavabo, Spülmaschine und Geschirraufbewahrung vorzusehen.
Büro Tages-strukturen			1 x pro Tagesstruktur	
Aussenanlage Tages-struktu- ren			1 x pro Tagesstruktur mit direktem Zugang	Auf Schulanlagen benutzen die Kinder die Aussenanlage der Schule mit.
WC Tages-strukturen			1 x pro Tagesstruktur, geschlechtergetrennt	Bestehende WC-Anlagen im Schulgebäude können mitgerechnet werden.